

Pro Senectute Uri

Schutzkonzept Outdoor- Bewegungsangebote

(Stand: 28.06.2021)

Grundregeln

Das Schutzkonzept der Pro Senectute Uri muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Pro Senectute Uri ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Das vorliegende Konzept konzentriert sich ausschliesslich auf die Outdoor- Bewegungsangebote (Fit-Gym Outdoor, Fitness Outdoor, Sommerwandern, Mountainbike, Velo, E-Velo, Spaziertreff, etc.) der Pro Senectute Uri.

Übergeordnete Grundsätze im Fachbereich «Bewegung»

1. Symptomfrei zum Bewegungsangebot
2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
3. Bezeichnung verantwortlicher Person – Kursleitung / Tourenleitung

1. HYGIENE

- Alle Personen im Bereich Bewegung von Pro Senectute Uri reinigen sich regelmässig die Hände.
- Das Umkleiden und Duschen geschieht zu Hause.
- Die Hygieneregeln vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) werden eingehalten.
- Teilnehmende sowie Leitende tragen der Sportart entsprechende Kleidung.

2. DISTANZ HALTEN

- Es werden keine Hände geschüttelt.
- Die An- und Abreise zum Startort der Tour geschieht durch Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln. Bei den öffentlichen Verkehrsmitteln gilt seit dem 06. Juli 2020, die vom Bundesrat beschlossene, Maskenpflicht.
- Die An- und Abreise zum Startort der Tour geschieht durch Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln oder wenn in einem Fahrzeug, organisiert durch die Pro Senectute Uri, mit Tragen von Schutzmasken. Bei den öffentlichen Verkehrsmitteln gilt seit dem 06. Juli 2020, die vom Bundesrat beschlossene Maskenpflicht.

3. REINIGUNG

- Es ist das eigene Material zu benutzen. Es werden keine Geräte (Wanderstöcke, etc.) während der Tour ausgetauscht.

4. ANGEMESSENER SCHUTZ VON BESONDERS GEFÄHRDETEN PERSONEN

- Unabhängig vom Alter sollen Personen mit verschiedenen Erkrankungen zu Hause bleiben. Dazu gehören z.B. Erkrankungen des Herzens (wie koronare Herzerkrankung), der Lunge (wie Asthma, chronische Bronchitis) sowie Patienten mit chronischen Leber- oder Nierenerkrankungen, Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) und Patienten mit einer Krebserkrankung. Die Liste ist nicht abschliessend. Es gilt jeweils die Liste des BAG.
- Personen mit unterdrücktem Immunsystem sollen zu Hause bleiben. Ein erhöhtes Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf haben Menschen mit einer Immunschwäche. Diese kann durch eine Erkrankung oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z.B. Cortison, vorliegen. Die Liste ist nicht abschliessend. Es gilt jeweils die Liste des BAG.
- Gemäss aktuellen Vorgaben vom BAG.

5. KRANKHEITSSYMPTOME

- Sportleiterinnen, Sportleiter, Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht leiten bzw. teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und befolgen die Anweisungen zur Isolation, beziehungsweise Quarantäne gemäss BAG (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- Kranke Personen werden nach Hause geschickt und darauf hingewiesen, dass sie die Anweisungen zur Isolation beziehungsweise Quarantäne gemäss BAG befolgen sollen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- Die wichtigsten Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus sind:
 - Husten
 - Halsschmerzen
 - Kurzatmigkeit
 - Fieber, Fiebergefühl
 - Muskelschmerzen
 - Schnupfen
 - Magen-Darm-Symptome
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Eine Person gilt als sehr wahrscheinlich nicht mehr ansteckend, wenn sie mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, und sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind.

6. INFORMATION

- Die Pro Senectute Uri informiert alle Sportleitenden über die Voraussetzungen (Kriterien für besonders gefährdete Personen, Umsetzung der Hygienemassnahmen, Distanzregel, Umsetzung der Schutzmassnahmen des Infrastrukturvermieters und Desinfektion des verwendeten Materials, Kontrollfunktion, etc.) vor der Wiederaufnahme des Bewegungsangebotes.
- Die Sportleitenden der Pro Senectute Uri informieren vor Wiederaufnahme alle Teilnehmenden über die Voraussetzungen (Kriterien für besonders gefährdete Personen, Hygienemassnahmen, Distanzregel, Benützung von Infrastruktur und persönlichem Material, Eigenverantwortung bei Krankheitssymptome) betreffend Teilnahme.
- Die Sportleitenden informieren wiederholt die Teilnehmenden über die allgemeinen Schutzmassnahmen sowie über die Schutzmassnahmen vor Ort.

7. MANAGEMENT

- Die Pro Senectute Uri legt in Absprache mit der Sportleitung fest, ob und wie das Bewegungsangebot durchgeführt werden kann. Die Hauptleiterin/ der Hauptleiter der Tour ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen.
- Pro Senectute Uri prüft laufend mögliche Anpassungen und informiert die Hauptleitenden.
- Die Pro Senectute Uri informiert bei einem allfälligen Auftritt einer Erkrankung den kantonsärztlichen Dienst.
- Für Masken und Desinfektionsmittel sind die Teilnehmenden selber verantwortlich.
- Die Teilnehmenden müssen die Hygieneregeln einhalten. Bei wiederholten Vergehen kann der Zugang zum Bewegungsangebot untersagt werden.

8. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

- Das Mittagessen ist mit mitgebrachtem Lunch oder in einem Restaurant (Schutzkonzept des Restaurants) möglich. Es gilt das Schutzkonzept des Restaurants.

9. ANHÄNGE

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus (23.06.2021)

So schützen wir uns (26.06.2021)

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:



Discos und Tanzlokale
geöffnet



Wasserparks
geöffnet



Homeoffice empfohlen
statt Pflicht



Covid-Zertifikat

Obligatorisch: Discos, Tanzlokale
und Grossveranstaltungen

Freiwillig: kleinere Veranstaltungen,
Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe,
Restaurants



Veranstaltungen



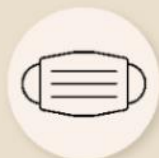
Mit Zertifikat
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht
Draussen: maximal 500 Personen
Dinnen: maximal 250 Personen



Maskenpflicht



Draussen
aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und
Berufsschulen gelockert
(Kantone entscheiden)



Restaurants

Draussen: keine Einschränkung
Dinnen: Kontaktdaten
einer Person pro Gruppe



Sport und Kultur

Draussen: keine Einschränkung
Dinnen: Kontaktdaten
Chorauftritte auch drinnen erlaubt

Weiterhin
gilt:




Maskenpflicht im Innern:
Veranstaltungen ohne
Covid-Zertifikat, Restaurants,
Detailhandel und ÖV



Private Treffen mit
maximal 30 Personen
(draussen: 50)



Empfehlung: Lassen
Sie sich impfen!

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Aktuell besonders wichtig:

✓ **Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Testen**



Auch ohne Symptome
regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:



Maske tragen,
wenn vorge-
schrieben.



Abstand halten.



Mehrmals täglich
lüften.



Gründlich Hände
waschen und
Handschütteln
vermeiden.



Zur Rückverfolgung
immer vollständige
Kontaktdaten
angeben.



Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause
bleiben.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Ufficio federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download